



Antrag

der Fraktion der FDP

GEMA-Reform muss einen Interessensausgleich zwischen Künstlern und Gewerbetreibenden finden

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Urheberrechte von Komponisten und Interpreten zum Schutz des geistigen Eigentums gewahrt werden müssen. Mit Sorge sieht der Landtag die derzeit geplante Tarifreform der GEMA. Er kritisiert, dass insbesondere Tanzlokale aufgrund der Tarifreform mit erheblichen Zusatzkosten rechnen müssen, die vielfach deren Existenzgrundlage gefährden.

Der Landtag fordert die Landesregierung ausdrücklich auf, die GEMA zu einer Korrektur ihrer Tarifreform zu bewegen. Eine neue Tarifstruktur muss nach Auffassung des Landtags sorgfältig zwischen dem Urheberrecht der bei der GEMA organisierten Komponisten, Textdichter und Verleger von Musikwerken auf der einen und dem berechtigten Interesse von Musikveranstaltern an einer wirtschaftlichen Betätigung auf der anderen Seite abwägen. Eine Vereinfachung der Tarifstruktur bei der GEMA darf aber nicht zu einer Existenzgefährdung von Gaststätten, Vereinen oder Musikveranstaltungen führen.

Der Landtag fordert die GEMA in diesem Zusammenhang auf, die Verteilung der Einnahmen zwischen registrierten Künstlern, Sozialkassen und der Verwaltung in

ihrem Geschäftsbericht detailliert offenzulegen. Dabei soll die GEMA auch ein Konzept für den Umgang mit nicht registrierten Künstlern und deren Nachfahren vorlegen.

Der Landtag fordert die GEMA darüber hinaus auf, an der Möglichkeit festzuhalten, dass für Veranstaltungen, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird, Rahmenvereinbarungen für das ganze Jahr abgeschlossen werden können. Damit werden die überwiegend ehrenamtlich Tätigen z.B. in den Vereinen entlastet. Er erwartet von der GEMA zudem, ehrenamtlich Tätige sowie Vereine durch Rabattsysteme oder Freistellungsregelungen zu entlasten, damit gemeinnützige Arbeit weiterhin möglich bleibt.

Sollte nach Abschluss der Schiedsverfahren nach wie vor die Sorge bestehen, dass die Interessen von kommerziellen und ehrenamtlichen Veranstaltern bei der Tarifreform nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt und deren Bestand und Tätigkeit gefährdet werden, bittet der Landtag die Landesregierung, im Bundesrat eine Initiative zur Änderung des Urheberrechtes mit dem Ziel der Einführung geeigneter aufsichtsrechtlicher Maßnahmen gegenüber der GEMA zu ergreifen.

Christopher Vogt
und Fraktion